

Kindergarten- & Schulwechsel in 5 Schritten



Fristen & Zuständigkeiten prüfen

- Informieren, welche Anmeldefristen gelten
- Zuständige Stellen herausfinden:
 - Wien: MA 10 (Kindergärten), Bildungsdirektion (Schulen)
 - In den Bundesländern: jeweilige Bildungsdirektion
- Prüfen, ob Schulsprengel-Regelung gilt

Unterlagen vorbereiten

- Meldezettel (neue Adresse oder geplante Adresse)
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis / Reisepass
- E-Card
- Bei Bedarf: Impfpass, Schulnachweise



Anmeldung durchführen

- Kindergarten: Online-Portal oder Anmeldung bei MA 10
- Schule: Bildungsdirektion bzw. jeweiliges Online-Anmeldeformular
- Sonderfall: Privatschulen / Horte → direkt beim Träger anmelden



Bestätigung & Zuteilung abwarten

- Kindergartenplatz oder Schule wird zugewiesen
- Bei Sprengelschulen: automatische Zuweisung
- Bei weiterführenden Schulen: Auswahl & Aufnahmebestätigung



Nach Umzug Adresse melden

- Nach Ummeldung beim Meldeamt: neue Adresse an Kindergarten/Schule weitergeben
- Schul- bzw. Kindergartenverwaltung aktualisiert Daten
- Evtl. zusätzliche Unterlagen nachreichen (Meldezettel, Arbeitszeitbestätigung für Ganztagsplatz)

